

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 12. November 2025
Traktanden Nr.: 9

KP2025-748

Pfarrwahl KK3 Carla Maurer, Antrag und Weisung an KGP
2.9.32 Pfarrstellen

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Dem Kirchenkreis drei stehen für die Amtsperiode 2024-2028 total 510 Stellenprozente zur Verfügung. Davon kommen 480 Stellenprozente aus der Grundzuweisung und 30 Stellenprozente aus dem Projekt Seelsorge interdisziplinär und vernetzt.

Davon waren bis Juli 2025 420% mit folgenden ordentlichen gewählten Pfarrpersonen besetzt:

- Erika Compagno (80%)
- Jolanda Majoleth (100%)
- Thomas Schüpbach (100%)
- Paula Stähler (70%)
- Christian Gfeller (80%)

Für weitere 80 Stellenprozente war Monika Grieder zur Wahl vorgeschlagen.

Nach dem Rücktritt von M. Grieder vom Wahlvorschlag mussten erneut 80% der Stellenanteile neu besetzt werden. Zusätzlich wurden durch die Frühpensionierung von E. Compagno ab Oktober 2025 weitere 80 Stellenprozente frei.

Damit ergab sich ein Gesamtpensum von 160%, das neu besetzt werden muss. Im weiteren Verlauf des Pfarrwahlprozesses konnten 10 Stellenprozente an Paula Stähler vergeben werden, entsprechend reduziert sich das zu besetzende Pensum auf insgesamt 150%.

Die Pfarrwahlkommission entschied, die verbleibenden 150% für zwei Pfarrstellen in einer gemeinsamen Stellenausschreibung auszuschreiben, um die vakanten Stellen möglichst effizient und flexibel zu besetzen.

Für 80% der zu besetzenden Stellen schlägt die Pfarrwahlkommission gemäss ihrem Beschluss vom 30.09.2025 Pfarrerin Carla Maurer vor.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung,

beschliesst:

- I. Carla Maurer wird ab dem 1. Mai 2026 mit einem 80%-Pensum ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich mit Wirkungsort im Kirchenkreis drei zur Wahl vorgeschlagen.
- II. Bis zu ihrer Urnenwahl, die voraussichtlich am 27. September 2026 stattfinden wird, beantragt die Kirchenpflege dem Kirchenrat, Carla Maurer als ihre eigene Stellvertretung zu gleichen Konditionen wie gewählte Pfarrer:innen abzuordnen.
- III. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepalament, Parlamentsdienste (unter Beilage von Stellenausschreibung, Kurzbericht zum Prozess und Portrait)
 - Kirchenkreiskommission drei, Präsidium
 - Pfarrwahlkommission Kirchenkreis drei, Präsidium
 - Kreispfarrkonvent drei, Vorsitz
 - Pfarrkonvent der Kirchgemeinde Zürich, Vorsitz
 - Bereichsleitung Personalführung Pfarrschaft und Personalentwicklung, Abteilung Kirchenentwicklung, Reformierte Kirche Kanton Zürich
 - Dekanat der Stadt Zürich
 - GS Gemeindeleben, Bereichsleitung
 - GS Gemeindeleben, Büro Pfarramtliches
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Barbara Becker, Ressort Pfarramtliches und OeMe)

- I. Der Wahl von Carla Maurer (80%) ins Pfarramt der Kirchgemeinde Zürich, Arbeitsort Kirchenkreis drei, wird zuhanden der Urnenabstimmung, voraussichtlich am 27. September 2026, zugestimmt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Zustimmung zum Wahlvorschlag von Carla Maurer für die Pfarrstelle mit Schwerpunkt Kinder & Familie erfolgt auf Antrag der Pfarrwahlkommission drei vom 30. September 2025 an die Kirchenpflege, zuhanden des Kirchgemeindeparlaments.

Die gemeinsame Stellenausschreibung wurde am 04. August 2025 aufgeschaltet. In diesem Zeitraum sind zehn gut qualifizierte Bewerbungen eingegangen. Die Erstgespräche mit vier Kandidierenden fanden am 22. und 23. September 2025 statt. Die Zweitgespräche mit den verbleibenden beiden Kandidierenden fanden am 30. September 2025 statt, darunter Carla Maurer. Mit ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Persönlichkeit überzeugte sie die PWK und zeigte, dass sie in der Lage ist, das Pfarreteam sowie den Kirchenkreis aktiv mitzugesten und gemeinsam weiterzuentwickeln.

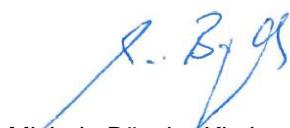
Am 30. September 2025 entschied sich die Pfarrwahlkommission drei einstimmig für Carla Maurer.

Die Urnenwahl von Carla Maurer erfolgt voraussichtlich am 27. September 2026.

Obligatorisches Referendum

Gemäss Kirchenordnung sowie Art. 17 Ziff. 3 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Juni 2018 erfolgt die Neuwahl von Pfarrerinnen und Pfarrern durch die Stimmberechtigten an der Urne. Eine stille Wahl ist ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:


Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 19.11.2025